

Landtag

29. Sitzung vom 14. Dezember 1990

Sitzungsprotokoll

(Beginn um 9.05 Uhr.)

Vorsitzende: Erster Präsident Ing Hofmann und Dritter Präsident Dr Petrik.

Schriftführer: Die Abgen Brosch und Holub sowie die Abgen Mag Dr Salcher und Rosemarie Wallner.

Erster Präsident Ing Hofmann eröffnet die Sitzung.

1. Zweite Präsidentin Eveline Andriak sowie Abg Dr Elisabeth Neck-Schaukowsch sind entschuldigt.

2. Landeshauptmann Dr Zilk nimmt in einer kurzen Stellungnahme Bezug auf das bevorstehende Mozart-Jahr.

Das Glinka-Arenkov-Quartett spielt das Allegretto aus dem Streichquartett D-Dur, KV 575 von Wolfgang Amadeus Mozart.

3. (PrZ 827/LAt.) Präsident Ing Hofmann teilt mit, daß die Abgen Dr Hawlik und Mag Dipl Ing Regler einen Antrag, betreffend die Schaffung eines Umweltkontrollamtes eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal zu.

(PrZ 828/LAt.) Präsident Ing Hofmann teilt mit, daß die Abgen Mag Eva Petrik und Prochaska einen Antrag, betreffend die Erstellung eines Berichtes über die Situation der Kinder in sozialpädagogischen Einrichtungen eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie und Soziales zu.

(PrZ 829/LAt.) Präsident Ing Hofmann teilt mit, daß Abg Gintersdorfer einen Antrag, betreffend die Organisation und Durchführung von Deutsch-Vorbereitungskursen eingebracht hat, und weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie und Soziales zu.

(PrZ 830/LAt.) Präsident Ing Hofmann teilt mit, daß Abg Dr Hirschnall einen Antrag, betreffend eine Aufforderung an den Bund zur Novellierung des Reichs-Haftpflichtgesetzes eingebracht hat, und weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Verkehr und Energie zu.

Berichterstatte: Abg Mag Zima

4. (PrZ 3609, P 1.) Dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 26. November 1990, GZ 9aE, Vr 11617/90, um Zustimmung zur strafrechtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Dr Erwin Hirschnall wegen des Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 Abs 1 und 2 StGB wird nicht stattgegeben.

Berichterstatte: Amtsf StR Dr Swoboda

5. (PrZ 3677, P 2.) Der in der Beilage Nr 24 enthaltene Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Vertragsbedienstetenordnung 1979 (18. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979) geändert wird, wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

6. (PrZ 3678, P 3.) Der in der Beilage Nr 23 enthaltene Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Besoldungsordnung 1967 (34. Novelle

zur Besoldungsordnung 1967) geändert wird, wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

Berichterstatte: Abg Oblasser

7. (PrZ 3715, P 4.) Der in der Beilage Nr 27 enthaltene Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Anzeigenabgabengesetz 1983 geändert wird, wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

Berichterstatte: Amtsf StR Christine Schirmer

8. (PrZ 3280, P 5.) Der in der Beilage Nr 21 enthaltene Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Gasgesetz geändert wird, wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Redner: Die Abgen Rosemarie Wallner und Stockinger.)

Folgender Abänderungsantrag der Abgen Rosemarie Wallner und Mag Karl wird abgelehnt:

„§ 6 Abs 2 des Entwurfes des Gesetzes, mit dem das Wiener Gasgesetz geändert wird, hat zu lauten:

(2) Vom Gasversorgungsunternehmen belieferte Gasanlagen sind Hausanschlußleitungen und Innenleitungen. Die Hausanschlußleitung ist der Leitungsteil zwischen der Versorgungsleitung (Hauptrohr) und dem zu versorgenden Objekt einschließlich der Hauptabsperreinrichtung.

Die Herstellung der Hausanschlußleitung erfolgt durch die Stadt Wien. Die Kosten dafür trägt der Inhaber der Gasanlage. Der Gemeinderat hat dafür durch Verordnung Pauschalbeträge festzusetzen. Die Kosten der Instandsetzung und Erhaltung der Hausanschlußleitung trägt die Stadt Wien. Wurde das Gebrechen jedoch vom Gasabnehmer verschuldet, so hat dieser die Kosten zu tragen.“

9. (PrZ 3455, P 6.) Der in der Beilage Nr 25 enthaltene Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Bauordnung für Wien (Behinderten-novelle) geändert wird, wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Redner: Die Abgen Prinz, Mag Karl und Hans König.)

(PrZ 831/LAt.) Folgender Abänderungsantrag des Abg Prinz wird der Amtsführenden Stadträtin der Geschäftsgruppe Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst zugewiesen:

„Die dem Wiener Landtag in seiner Sitzung am 14. Dezember 1990 unter Post 6, PrZ 3455, zur Beschlußfassung vorgelegte Novelle soll auf Seite 3 der Beilage Nr 25/1990 der Punkt 4 wie folgt ergänzt werden:

Für jede Wohneinheit sind zwei Fahrradabstellplätze vorzusehen. Für jeweils 30 Wohneinheiten ist ein Stellplatz für ein Behindertenfahrzeug vorzusehen.“

(Schluß um 10.54 Uhr.)

Der Schriftführer:



Der Erste Präsident:

